

Beschluss Nr.: 850/2012

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Hermsdorf	28.06.2012	X					
Finanzausschuss Hohe Börde	23.07.2012	X					
Hauptausschuss Hohe Börde	11.09.2012	X					
Gemeinderat Hohe Börde	18.09.2012	X			23	0	0

GEGENSTAND:

Gebührensatzung zur Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Hohe Börde für den Ortsteil Hermsdorf

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Hohe Börde beschließt die Gebührensatzung zur Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Hohe Börde für den Ortsteil Hermsdorf **rückwirkend zum 01.01.2012**.

Die Niederschlagswassergebühr beträgt je m² angeschlossener Grundstücksfläche 0,30 €/Jahr.

Auf die Nachkalkulation 2009 bis 2011 und Vorkalkulation 2012 bis 2014 als Anlage wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungsermächtigung
€	€	€	€			€
Vermögenshaushalt	Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	81.900,00 €	70106/1100	€			€
Gefertigt: Fr. Hasenkrug	Amt: Bauamt	Struktur: Amt 60	Aktenzeichen: 60.25	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§§ 6,7,8,44 und 91 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA)
§ 5 Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA)

Sachverhalt:

Der Kalkulationszeitraum für die Kostenermittlung von Niederschlagswassergebühren für die Gemeinde Hohe Börde, Ortsteil Hermsdorf endet mit dem Jahr 2013. Da jedoch der Kostenüberschuss aus Nacherhebungen von Niederschlagswassergebühren im Jahr 2011 sehr hoch ist, empfiehlt es sich eine neue Kalkulation durchzuführen.

Gemäß § 5 (2b) Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) kann die Kostenermittlung für einen Kalkulationszeitraum erfolgen, der drei Jahre nicht übersteigen sollte. Kostenüberdeckungen sind innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen.

Sachverhalt:

Aus dem Jahr 2008 wurde eine Kostenüberdeckung in Höhe von 11.718,29 € übernommen.

Um die Niederschlagswassergebühr für die Jahre 2012 und 2014 ermitteln zu können, ist dieser Betrag in Höhe von 11.718,29 € auf die tatsächliche Kostenermittlung auf die Jahre 2009 bis 2011 (Nachkalkulation-Anlage 3) aufzuteilen.

Die tatsächliche Kostenermittlung der Jahre 2009 bis 2011 wurde mit 49.559,36 € ermittelt (Nachkalkulation-Anlage 3).

Durch die Verrechnung der Kostenüberdeckung (11.718,29 €) aus dem Jahr 2008 mit den tatsächlichen Kosten (49.559,36 €) der Jahre 2009 bis 2011 erhöhte sich der Kostenüberschuss auf 61.277,65 €.

Diese aktuelle Kostenermittlung in Höhe von 61.277,65 € ist in der Vorkalkulation für die Jahre 2012 und 2014 vorzutragen (Vorkalkulation-Anlage 4), um die neue Niederschlagswassergebühr pro m² und Jahr zu ermitteln.

Die Abschreibung des Anlagevermögens ist unter Berücksichtigung notwendiger Investitionen zu ermitteln.

Ab 2012 wurde für die Eigenkapitalverzinsung entsprechend des Durchschnittes zu den Niederschlagswassergebührenzählenden Ortsteilen bzgl. der Gebietsreform gebildet und mit 2,55 % festgesetzt. Dieser Wert wurde bei der Vorkalkulation 2012 bis 2014 berücksichtigt und liegt somit deutlich unter der möglichen Grenze von 6 %.

Mit der neuen Kalkulation ergibt sich eine jährliche Niederschlagswassergebühr
In Höhe von 0,30 €/m².

Anlage

- Gebührensatzung zur Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Hohe Börde für den Ortsteil Hermsdorf
- Nach- und Vorkalkulation 2009 bis 2014